

Das E-Rezept



Diese Rezepte können elektronisch bei Ihnen eingelöst werden

In Zukunft werden immer mehr Patientinnen und Patienten elektronische Rezepte (E-Rezepte) in Ihrer Apotheke einlösen. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Versicherungsformen, Rezepttypen, Verordnungsinhalte und Rezeptstrukturen, die aktuell mit dem E-Rezept kompatibel sind.

Versicherungsform

Je nach ihrer Krankenversicherung können aktuell noch nicht alle Menschen E-Rezepte erhalten. Hier erhalten Sie den Überblick, welche Patientinnen und Patienten E-Rezepte verschrieben bekommen und bei Ihnen einlösen können.

- Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- Versicherte einer Unfallkrankenkasse
- Versicherte der Berufsgenossenschaften
- Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, sofern eine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt

Privatversicherte, Beihilfe-Empfänger:innen und Versicherte von sonstigen Kostenträgern können aktuell keine E-Rezepte erhalten.

Rezepttypen

Folgende Rezepttypen sind bereits digital verfügbar:

- Apothekenpflichtige Arzneimittel („Rosa Rezept“)
- Empfehlungen der Ärztin bzw. des Arztes („Grünes Rezept“)
- Nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder unter 12 Jahren
- Privatrezept für GKV-Versicherte („Blaues Rezept“)
- Hinweis: „Wunscharzneimittel“ können von Apotheken gegen Aufzahlung abgegeben werden



Verordnungsinhalte

Folgende Verordnungsinhalte dürfen als E-Rezept verordnet werden:

- Apothekenpflichtige Arzneimittel
- Verordnungen anwendungsfertiger Zytostatika-Rezepturen als strukturierte Rezeptur (auch als Direktzuweisung nach § 11 Abs. 2 Apothekengesetz)
- Esketamin zur intranasalen Anwendung
- Entlassrezepte
- Blutprodukte, die ausschließlich in Apotheken abgegeben werden können
- Einzelimporte nach § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz

Noch nicht zulässig sind aktuell E-Rezepte für: Betäubungsmittel, Dosierautomaten, T-Rezepte, Digitale Gesundheitsanwendungen, Sprechstundenbedarf, Stationsbedarf, Hilfsmittel, Verordnung von sonstigen nach § 31 SGB V einbezogenen Produkten (wie etwa Verbandmittel und (Blutzucker-) Teststreifen) Außerklinische Intensivpflege, Soziotherapie, Heil & Hilfsmittel, Krankentransporte, Bilanzierte Diäten zur Enteralen Ernährung, Mehrfachverordnungen.

Rezeptstruktur

E-Rezepte können von Ärztinnen und Ärzten in vier verschiedenen Strukturen erstellt werden:

Rezeptstruktur	Anmerkungen
Verordnungen aus Arzneimittelstammdaten	Fertigarzneimittel, soweit kein Betäubungsmittel oder T-Rezept
Freitextverordnungen	Verwendung möglichst nur, wenn es für ein verordnetes Produkt keine Pharmazentralnummer gibt
Strukturierte Rezepturen	kann genutzt werden sofern vom Arztinformationssystem bereits angeboten
Wirkstoffverordnungen	kann genutzt werden sofern vom Arztinformationssystem bereits angeboten

